



**Preisblatt für gesetzliche Umlagen**  
für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes der infra fürth gmbh

gültig ab 01.01.2019

<b>1 Umlage gemäß KWK-G</b>		
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 9 Abs. 7 KWK-G in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.		
<b>Kundengruppe/Verbrauchszone gemäß KWK-G</b>		<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
Alle Letztverbraucher		0,280
<b>2 Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV</b>		
Die beim Netzbetreiber verursachten Mindereinnahmen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.		
<b>Kundengruppe/Verbrauchszone</b>		<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
A'	Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,305
B'	Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,050
C'	Produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025
<b>3 Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)</b>		
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.		
<b>Kundengruppe/Verbrauchszone</b>		<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
Alle Letztverbraucher		0,416
Die Kunden der Letztverbrauchergruppe C' müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.		
<b>4 Umlage gemäß § 18 AbLaV</b>		
Die bei den Übertragungsnetzbetreibern verursachten Kosten gemäß § 18 AbLaV werden in Form von einem Aufschlag auf die Netzentgelte weitergegeben.		
<b>Kundengruppe/Verbrauchszone</b>		<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
Alle Letztverbraucher		0,005
Die Preise unterliegen zzgl. der aktuell gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.		
* Die Umlagehöhen werden veröffentlicht, sobald die für das Kalenderjahr 2018 geltenden Preisbestandteile durch die Übertragungsnetzbetreiber festgelegt wurden.		

